



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen (Fahrradsitzung)

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 02.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** Schmiechachhalle

**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Kistler, Wilhelm

König, Herbert

Ludwig, Stefan

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

Schweyer, Sophie

Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Menhard

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Galler, Josef

Greiner, Thomas

Kölz, Josef

Spöttl, Siegfried

Velt, Katharina

gesundheitliche Gründe

Entschuldigt

gesundheitliche Gründe

Entschuldigt

gesundheitliche Gründe

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet sind  
Vorlage: 2021/4348
4. Antrag auf Vorbescheid: Ersatzbau mit Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Wohlfühl-Rinderstall (Stroheinstreuerung mit Bewegungsfreiheit), Nähe Lußgraben, nördlich von Schmiechen  
Vorlage: 2021/4345
5. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen, Nähe Kapplweg  
Vorlage: 2021/4381
6. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Nähe Kapplweg  
Vorlage: 2021/4380
7. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Ulmenstraße 16  
Vorlage: 2021/4386
8. Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2052 zwischen Egling und Merching;  
Beschlussfassung zur Einreichung einer Petition  
Vorlage: 2021/4384
9. Anpassung der Betreuungsgebühren im Haus für Kinder "Sternschnuppe" - Satzungsänderung  
Vorlage: 2021/4375
10. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021, öffentlicher Teil
11. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

#### **Fahrradsitzung am 02.07.2021**

##### **1. Friedhof Unterbergen**

- Gestaltung Zugangsbereich mit Kreisstraßenausbau
- Tujahecke im rückwärtigen Bereich;  
Hecke entfernen, Stabgitterzaun auf gleicher Höhe wie Mauer anbringen,

##### **Efeu**

pflanzen

- Ligusterhecke im vorderen Bereich;  
zurückschneiden auf gleicher Höhe wie Mauer, nachpflanzen, düngen

##### **2. Wertstoffsammelstelle Salzsilo**

- Gemeinderat hat sich für einen Kauf ausgesprochen, Beschluss in der nächsten Sitzung auf Tagesordnung
- Standort Wertstoffhof neben Garage

##### **3. Fuggerstraße Bäume**

- keine Erfordernis, die Bäume zu schneiden

##### **4. Grundstücksverkauf "Am Bahnhof"**

- Gemeinderat hat sich für einen Verkauf ausgesprochen, Grundstückspreis wird in der Finanz- und Bauausschußsitzung vorberaten;

##### **5. Kirchplatzgestaltung**

- Baumschaukel abgelehnt
- Sitzgelegenheit mit Tisch-Bank Kombination schaffen
- fehlerhaften Gehsteig von Fa. Babic erneuern lassen

#### **Sachverhalt: Top 1 Aktuelle Viertelstunde**

Frau Vanessa Hoffmann meldet sich zu Wort, Ihre Familie versucht seit Jahren in Schmiechen Baugrund zu erwerben und bittet den Gemeinderat für die Fam. Hoffmann den Erwerb eines Baugrundstücks zu überdenken.

---

### **TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

#### **Sachverhalt:**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 07.06.2021 hat der Gemeinderat folgende

## Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:

1. Der Gemeinderat hat der Beauftragung der Vermessungsarbeiten beim geplanten Kreisstraßenausbau in Unterbergen an das Vermessungsbüro Binn aus Aufkirchen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 7.080,50 € zugestimmt.

---

### TOP 3 Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet sind Vorlage: 2021/4348

---

#### Sachverhalt:

1. Der Bauherr beantragte am 07.06.2021 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lindenweg 3 in Schmiechen im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO. Der Antrag wurde am 10.06.2021 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet.

#### Rechtlich/fachliche Würdigung:

1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 a „Bahnwegfeld“ - 1. Änderung. Der Antrag wurde nach Art. 58 BayBO in der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

#### Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

---

### TOP 4 Antrag auf Vorbescheid: Ersatzbau mit Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Wohlfühl-Rinderstall (Stroheinstreuerung mit Bewegungsfreiheit), Nähe Lußgraben, nördlich von Schmiechen Vorlage: 2021/4345

---

#### Sachverhalt:

##### I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant nördlich von Schmiechen, Nähe Lußgraben die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle/Lagerhalle mit Rinderstall für ca. 60 Tiere. Die bereits vorhandenen Tiere befinden sich laut Bauherr derzeit verteilt in der landwirtschaftlichen Hofstelle und in einem Mietstall. Laut Bauherr soll durch den Neubau eine artgerechte Viehhaltung umgesetzt werden (Stroheinstreuerung mit Bewegungsfreiheit). Der Stall mit den Grundmaßen 20 x 40 Meter wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad (Wandhöhe 6,00 Meter, Firsthöhe 10,50 Meter) umgesetzt werden. Die Größe des Gebäudeteils Rinderstall beträgt 379,27 m<sup>2</sup>, die Größe der restlichen Lager/Maschinenhalle beträgt ebenfalls die gleiche Fläche. Das Bestandsgebäude auf dem Flurstück, in dem derzeit landwirtschaftliche Gerät-

schaften untergebracht sind, soll abgebrochen werden.

Um zu klären, ob dieses Vorhaben genehmigungsfähig ist, wurde am 07.06.2021 ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

## II. Fiktionsfrist

Eingang:	07.06.2021
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	07.08.2021
Nächste Gemeinderatssitzung:	02.08.2021

## III. Nachbarbeteiligung

Unterschriften der Eigentümer der zwei baurechtlichen Nachbargrundstücke liegen nicht vor.

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind im Außenbereich nur landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig, vorausgesetzt öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die ausreichende Erschließung ist gesichert. Der Bauherr müsste notwendige Anschlüsse, wie z.B. einen Wasseranschluss auf seine eigenen Kosten herstellen. Der Bauherr versichert in beigefügten Schreiben, diese Kosten zu tragen.

Ob eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt und ob damit das Vorhaben letztendlich zulässig ist, wird im weiteren Verfahren durch das Landratsamt in Rücksprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geklärt. Das geplante Vorhaben muss darüber hinaus in einem angemessenen Verhältnis zur Betriebsgröße stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

### **Ausgaben:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

### **Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

### **Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ob ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben vorliegt, ist durch das Landratsamt im Verfahren zu prüfen. Eventuell notwendige Anschlüsse sind vom Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

8:0

---

**TOP 5    Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten  
und 8 Stellplätzen, Nähe Kapplweg  
Vorlage: 2021/4381**

---

**Sachverhalt:**

**I. Beschreibung des Vorhabens**

Auf einem unbebauten Grundstück in der Nähe des Kapplweges - Einmündung Ringstraße sollen zwei Wohnhäuser errichtet werden. Diese Sitzungsvorlage behandelt das vordere Gebäude an der Straße. Hier soll ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten (Wohnungen zwischen 98,87 und 99,10 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und 8 Stellplätzen errichtet werden. Die Gebäudehöhe des zweigeschossigen Wohnhauses beträgt 8,46 Meter. Auch im Kellergeschoss werden Wohnräume eingebaut, während das Gebäude in der Ostansicht zweigeschossig wirkt, weist das Gebäude aufgrund des Geländes eine Wirkung wie von 3 Vollgeschossen auf.

**II. Fiktionsfrist**

Eingang: 21.06.2021  
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: 21.08.2021  
Nächste Gemeinderatssitzung: 02.08.2021

**III. Nachbarbeteiligung**

Im Norden befindet sich ein privates Nachbargrundstück. Im Süden und Osten grenzen zwei Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Schmiechen an. Des Weiteren grenzt das Grundstück nur an öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Gewässerflächen, die jedoch nicht als Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne zu werten sind.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und fügt sich gemäß § 34 BauGB ein. Gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung sind für das Bauvorhaben 5 Anwohner- und 0,5 Besucherstellplätze, also insgesamt 6 Stellplätze nachzuweisen. Der Stellplatznachweis ist also mit den 8 geplanten Stellplätzen erbracht.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Zufahrt zum Stellplatzhof gemäß Bauantrag über das östlich angrenzende Flurstück der Gemeinde Schmiechen und nicht direkt vom Baugrundstück auf die öffentliche Verkehrsfläche erfolgt. Wenn dies so nicht gewünscht ist, könnten die Stellplätze ohne Zufahrt folglich nicht anerkannt werden, in diesem Fall müsste ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Im baurechtlichen Sinne ist das Grundstück jedoch erschlossen, da es an anderer Stelle direkt an den Kapplweg angrenzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Der Gemeinderat Schmiechen stimmt der Stellplatzzufahrt über das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 44/8 zu.

Die Gemeinde Schmiechen stimmt dem Bauvorhaben als Nachbar zu.

Die Ausfahrtsituation zur Kreisstraße ist von der Kreisstraßenverwaltung zu beurteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

7:1

---

**TOP 6    Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,  
          Nähe Kapplweg  
          Vorlage: 2021/4380**

---

### **Sachverhalt:**

#### **I.     Beschreibung des Vorhabens**

Auf einem unbebauten Grundstück in der Nähe des Kapplweges - Einmündung Ringstraße sollen zwei Wohnhäuser errichtet werden. Diese Sitzungsvorlage behandelt das hinter liegende Gebäude. Das hinter liegende Gebäude ist mit zwei Vollgeschossen (und Keller) mit flach geneigtem Satteldach und einer Firsthöhe von 7,78 Metern geplant.

#### **II.    Fiktionsfrist**

Eingang:	21.06.2021
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	21.08.2021
Nächste Gemeinderatssitzung:	02.08.2021

#### **III.   Nachbarbeteiligung**

Im Norden befindet sich ein privates Nachbargrundstück. Im Süden und Osten grenzen zwei Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Schmiechen an. Des Weiteren grenzt das Grundstück nur an öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Gewässerflächen, die jedoch nicht als Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinne zu werten sind.

#### **Rechtlich/fachliche Würdigung**

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Nach

früherer Einschätzung des Landratsamt stellt die Schmiechach an dieser Stelle eine natürliche topografische Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich dar, das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu werten. Das Vorhaben fügt sich ein.

Der Stellplatznachweis wird über eine Doppelgarage auf dem Grundstück erbracht. Die Abstandsflächen sind gemäß der Darstellung des Architekten eingehalten.

Das aktuelle Grundstück liegt an der öffentlichen Verkehrsfläche (Kapplweg) an und ist somit verkehrsrechtlich erschlossen. Im Bauantrag ist jedoch eine Zufahrt aus der Garage über den südlich angrenzenden Weg der Gemeinde Schmiechen dargestellt. Laut Auskunft der Straßenverkehrsbehörde ist dieser Weg nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Bei einer möglichen späteren Teilung wäre das Grundstück somit also nicht mehr im rechtlichen Sinne erschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

#### **Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben § 34 BauGB einfügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück aktuell i.S.d. § 34 BauGB baurechtlich erschlossen ist. Bei einer eventuellen, späteren Grundstücksteilung wäre das hinter liegende Grundstück jedoch nicht mehr baurechtlich erschlossen, da es sich bei dem südlich angrenzenden Weg nicht um eine verkehrsrechtlich gewidmete Fläche handelt.

Die Gemeinde Schmiechen stimmt dem Bauvorhaben als baurechtlicher Nachbar zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8:0

---

**TOP 7    Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,  
          Ulmenstraße 16  
          Vorlage: 2021/4386**

---

#### **Sachverhalt:**

##### **I.    Beschreibung des Vorhabens**

Es wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Bahnwegfeld II beantragt. Das zweigeschossige Gebäude (KG+EG+OG) ist einem-

mit Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad und einer Firsthöhe von 8,94 Meter (Wandhöhe 6,20 Meter) geplant.

## II. Fiktionsfrist

Eingang:	25.06.2021
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	25.08.2021
Nächste Gemeinderatssitzung:	02.07.2021

## III. Nachbarbeteiligung

Die anliegenden Nachbargrundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Schmiechen.

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnwegfeld II“ - 1. Änderung. Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht komplett ein. Der Bauherr möchte auf der Südseite des Gebäudes einen Gegengiebel mit einer Breite von 3,99 Meter errichten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht unter Nr. 8.7 vor, dass je Dachseite nur ein Zwerchgiebel zulässig ist. Die Breite des Zwerchgiebels darf im Außenmaß eine Breite von 3,0 Meter nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Abstand von jeweils 2,50 Meter zum Ortgang einzuhalten, die Dachneigung darf um maximal +/- 3° von der Dachneigung des Hauptdaches abweichen. Das Landratsamt setzt nach Rücksprache den Gegengiebel (Giebel tritt - wenn auch wie hier nur geringfügig - aus der Hauswand hervor) mit einem Zwerchgiebel (tritt nicht hervor, Verlängerung der Außenwand) gleich. Somit greift diese Festsetzung des Bebauungsplanes. Die beantragte Breite überschreitet die maximale Breite des Bebauungsplanes somit um 0,99 Meter. Durch die beantragte Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Befreiung wäre städtebaulich vertretbar und nachbarschaftliche Belange sind nicht verletzt.

Die weiteren Festsetzungen sind eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert, die Stellplätze sind nachgewiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag und erteilt eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 8.7 (Zwerchgiebel) des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnwegfeld - II. BA“ - 1. Änderung.

### **Abstimmungsergebnis:**

8:0

---

**TOP 8 Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2052 zwischen Egling und Merching;**

---

---

**Beschlussfassung zur Einreichung einer Petition**  
**Vorlage: 2021/4384**

---

**Sachverhalt:**

Die Geh- und Radwegverbindung zwischen Egling und Merching entlang der Staatsstraße 2052 ist im Fahrrad-Verkehrswegeplan des Landkreises als Hauptadverbindung mit aufgenommen. Die Straßenbaulast für die ST 2052 liegt beim Straßenbauamt Augsburg. Aufgrund des bereits geführten Schriftverkehrs mit dem Straßenbauamt ist zu ersehen, dass die Realisierung des angedachten Radweges nicht mit Elan verfolgt wird. Mit einer Umsetzung ist deshalb in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Um für die Umsetzung des Radweges etwas mehr Druck auch von politischer Seite zu erzeugen, wird vorgeschlagen eine Petition zu starten und die zuständigen politischen Gremien mit einzubinden. Auch die Gemeinde Egling unterstützt das Vorhaben und wird in seiner nächsten Sitzung ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen.

In der Sitzung wird eine Unterschriftenliste für die Gemeinderäte zur Verfügung gestellt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die zeitnahe Errichtung des im Fahrrad-Verkehrswegeplan aufgenommenen Geh- und Radweg zwischen Egling und Merching entlang der Staatsstraße 2052 und stimmt der Einreichung einer entsprechenden Petition an den Petitionsausschuss im Landtag und den zuständigen politischen Gremien zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Petition zusammen mit der Gemeinde Egling auf den Weg zu bringen.

**Abstimmungsergebnis:**

7:1

---

**TOP 9    Anpassung der Betreuungsgebühren im Haus für Kinder "Sternschnuppe" - Satzungsänderung**  
**Vorlage: 2021/4375**

---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde von Herrn Bürgermeister Josef Wecker beauftragt die Betreuungsgebühren für das Haus für Kinder „Sternschnuppe“ in Schmiechen zum 1. September 2021 neu zu kalkulieren. Die letzte Gebührenerhöhung fand am 1. September 2015 statt. Somit hält die Gemeinde nunmehr seit sechs Jahren konstant an den Betreuungsgebühren fest.

In diesem Zeitraum wurde eine dritte Kindergartengruppe ausgebaut, um so dem wachsenden quantitativen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen. Die Gemeinde Schmiechen legt in diesem Kontext ebenso großen Wert auf eine hohe Qualität der Kinderbetreuung mit gleichsam guter personeller Ausstattung der Einrichtung.

Das Land Bayern hat seit dem 01.04.2019 die Beitragsfreiheit für Kinder im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) eingeführt. Das heißt, alle Eltern erhalten eine monatliche Nettoentlastung in Höhe von maximal 100 EUR pro Monat, folglich 1.200 EUR pro Kind und Jahr.

In der Gebührensatzung der Gemeinde Schmiechen staffeln sich die Betreuungsgebühren derzeit wie folgt:

<b>Krippe</b>		<b>Kindergarten</b>	
<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>	<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>
bis 4 Stunden täglich	160,00 EUR	bis 4 Stunden täglich	70,00 EUR
bis 5 Stunden täglich	176,00 EUR	bis 5 Stunden täglich	78,00 EUR
bis 6 Stunden täglich	192,00 EUR	bis 6 Stunden täglich	86,00 EUR
bis 7 Stunden täglich	208,00 EUR	bis 7 Stunden täglich	94,00 EUR
bis 8 Stunden täglich	224,00 EUR	bis 8 Stunden täglich	102,00 EUR
bis 9 Stunden täglich	240,00 EUR	bis 9 Stunden täglich	110,00 EUR
bis 10 Stunden täglich	256,00 EUR	bis 10 Stunden täglich	118,00 EUR

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr die Einrichtung, so beträgt die Ermäßigung für die Betreuungsgebühr im Durchschnitt zwischen 29 (bis 4 Stunden/Woche) und 17 Prozent (bis 10 Stunden/Woche).

<b>Kindergarten (Geschw.)</b>	
<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>
bis 4 Stunden täglich	50,00 EUR
bis 5 Stunden täglich	58,00 EUR
bis 6 Stunden täglich	66,00 EUR
bis 7 Stunden täglich	74,00 EUR
bis 8 Stunden täglich	82,00 EUR
bis 9 Stunden täglich	90,00 EUR
bis 10 Stunden täglich	98,00 EUR

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger u.a. die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 staffelt. Diese werden für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung nicht nach Alter oder Dauer der Einrichtungszugehörigkeit differenziert festgesetzt und für Kinder im Kindergartenjahr im Sinn des Art. 23 Abs. 3 Satz 1 in der Höhe des staatlichen Zuschusses ermäßigt.

Bei der Überdenkung der Anzahl der Monatsbeiträge ist auch die Höhe der Gebühren nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG zu berücksichtigen. Der Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG legt die konkrete Staffelung der Elternbeiträge mit Förderrelevanz fest. Hier ist festgehalten, dass eine Staffelung von mindestens 10% pro Buchungszeitkategorie ausgehend von einer Kategorie 1,0 (3-4 Stunden pro Tag) feststeht. Diese Staffelung der Betreuungsgebühren ausgehend von der Buchungszeitkategorie 3-4 Stunden täglich mit mind. 10% ist in Schmiechen bereits seit 2013 gegeben.

Ebenso wird seit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 der Bayerischen Staatsregierung die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr um-

gesetzt. D.h. Stand heute zahlen die Eltern bis zu einer Buchungskategorie von bis zu 7 Stunden täglich keinen Kindergartenbeitrag. Für alle Geschwisterkinder - unabhängig von der Buchungszeit - ist aus diesem Grund der Besuch des Kindergartens ebenfalls kostenlos. Dies bedeutet konkret, dass derzeit 53 der in Summe 58 Kindergartenkinder vollkommen kostenlos die Einrichtung besuchen (Stand: Januar 2021).

Die Elternbeiträge sind neben der kindbezogenen Förderung durch das Land Bayern und der Gemeinde die zweite Säule zur Finanzierung und zur Unterhaltung des Betriebes einer Kindertagesstätte:

**Darstellung der Buchungszeitkategorien mit möglicher zweigliedriger Erhöhung der Beiträge um je 30%:**

<b>Kinder- garten</b>	<i>ab</i> 01.09.202 1					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
90,00 EUR	99,00 EUR	108,00 EUR	117,00 EUR	126,00 EUR	135,00 EUR	144,00 EUR

<b>Kinder- garten</b>	<i>ab</i> 01.09.202 2					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
120,00 EUR	132,00 EUR	144,00 EUR	156,00 EUR	168,00 EUR	180,00 EUR	192,00 EUR

Die finanzielle Berücksichtigung einer Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder (-20 Prozent ab dem zweiten Kind im Kindergarten) sähe wie folgt aus:

**Darstellung der Buchungszeitkategorien mit möglicher zweigliedriger Erhöhung der Beiträge um je 20%:**

<b>Kinder- gartenGe- schwister- ab</b>	<i>ab</i> 01.09.202 1					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
72,00 EUR	80,00 EUR	88,00 EUR	96,00 EUR	104,00 EUR	112,00 EUR	120,00 EUR

<b>Kinder- gartenGe- schwister- ab</b>	<i>ab</i> 01.09.202 2					
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
96,00 EUR	106,00 EUR	116,00 EUR	126,00 EUR	136,00 EUR	146,00 EUR	156,00 EUR

In der Krippe sind die Elternbeiträge neben der Kind bezogenen Förderung durch

das Land Bayern die einzige Säule zur Finanzierung und zur Unterhaltung des Krippenbetriebes. Die genannte Beitragsfreiheit gilt für Krippenkinder nicht. Hier lassen sich mögliche Beitragsanpassungen unter Berücksichtigung des vergleichsweise hohen Betreuungsaufwandes eines Krippenkindes wie folgt darstellen.

**Darstellung der Buchungszeitkategorien mit einer möglichen einmaligen Erhöhung um 20%:**

<b>Krippe</b> <i>ab</i> 01.09.2021						
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
190,00 EUR	209,00 EUR	228,00 EUR	247,00 EUR	266,00 EUR	285,00 EUR	304,00 EUR

Zum Vergleich die Betreuungsgebühren des Marktes Mering:

<b>Krippe</b> <i>ab</i> 01.09.2021						
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
190,00 EUR	215,00 EUR	240,00 EUR	265,00 EUR	290,00 EUR	315,00 EUR	340,00 EUR

<b>Kinder- garten</b> <i>ab</i> 01.09.2021						
3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
120,00 EUR	132,00 EUR	144,00 EUR	156,00 EUR	168,00 EUR	180,00 EUR	192,00 EUR

**Berechnung des Defizits für das Haushaltsjahr 2020:**

<b>Haus für Kinder „Sternschnuppe“</b>	<b>2020</b>
Einnahmen	308.322,98 EUR
Ausgaben	473.572,30 EUR
<b>Defizit</b>	<b>-165.249,32 EUR</b>
Geschätzte Mehreinnahmen Beitragserhöhung 20% Krippe / 30% Kindergarten (ab 01.09.2021)	9.516,00 EUR
<b>Defizit nach Beitragserhöhung (20% Krippe/30% Kiga)</b>	<b>-155.733,32 EUR</b>
Geschätzte Mehreinnahmen Beitragserhöhung 30% Kindergarten (ab 01.09.2022)	21.576,00 EUR
<b>Defizit nach Beitragserhöhung (30% Kiga)</b>	<b>-134.157,32 EUR</b>

Die Summe der geschätzten Mehreinnahmen in Höhe von 31.092,00 EUR setzt sich zusammen aus der zweigliedrigen Gebührenanpassung zum 01.09.2021 (9.516,00 EUR) und zum 01.09.2022 (21.576,00 EUR).

**Zusammenfassung:**

Eine Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich der Krippe und des Kindergartens kann bezüglich der anstehenden Investitionsleistungen der Gemeinde Schmiechen angedacht werden. Zudem erforderte die Tarifrunde der Sozial- und Pflegeberufe im Jahr 2015 von den Arbeitgebern höhere Leistungen an Personalkosten, welche nicht an die Eltern weitergegeben wurden. Des Weiteren zahlt das Land Bayern seit dem 01.04.2019 für alle Kinder ab 3 Jahren einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 EUR, welcher den Eltern mit einer Nettoentlastung von 1.200 EUR/Jahr zugutekommt. Derzeit werden die Kinder in der Buchungskategorie bis zu 7 Stunden/täglich sowie alle Geschwisterkinder kostenlos im Kindergarten betreut. Dies sind 53 von in Summe 58 Kindergartenkindern (Stand: Januar 2021).

**Gebühren (monatl.) ab dem 01.09.2021 im Kindergarten tatsächlich zu zahlen:**

3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
0 EUR	0 EUR	8 EUR	17 EUR	26 EUR	35 EUR	44 EUR
10 Kinder	12 Kinder	14 Kinder	10 Kinder	4 Kinder	1 Kind	0 Kinder

**Gebühren (monatl.) ab dem 01.09.2022 im Kindergarten tatsächlich zu zahlen:**

3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
20 EUR	32 EUR	44 EUR	56 EUR	68 EUR	80 EUR	92 EUR
10 Kinder	12 Kinder	14 Kinder	10 Kinder	4 Kinder	1 Kind	0 Kinder

Geschwisterkinder zahlen im Falle einer Gebührenanpassung erst ab der Buchungszeitkategorie von bis 8 Stunden/täglich (ab 01.09.2021) anteilige Gebühren (um 20 v. H. gesenkt) für den Kindergarten. Dies betreffe derzeit kein einziges der sieben Geschwisterkinder. Ab dem 01.09.2022 fallen für Geschwisterkinder ab der Buchungszeitkategorie bis zu 5 Stunden/täglich anteilige Gebühren um 20 v. H. gesenkt an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe obige Ausführungen

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Gebühreneinnahmen für das Haus für Kinder „Sternschnuppe“ der Gemeinde Schmiechen sind im Haushalt in den Unterabschnitten 4640 - 4642 veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Betreuungsgebühren für das Haus für Kinder „Sternschnuppe“ in Schmiechen zum 01.09.2021 bzw. 01.09.2022 wie in der Gebührensatzung der Gemeinde Schmiechen festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt im zweijährigen Rhythmus nach dem Zeitpunkt der letzten Gebührenanpassung die Gebühren gemäß den tariflichen oder sonstigen kostensteigernden Einflüssen neu zu kalkulieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die geänderte Satzung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung KTGS) ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

8:

---

## TOP 10 Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021, öffentlicher Teil

---

### **Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021.

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

8:0

---

## TOP 11 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

---

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

#### **1. Osttangente, Abgespeckte Version**

Wie bereits ausführlich in der Presse berichtet, hat sich die Politik durchgerungen eine „abgespeckte“ Version der Osttangente zu verwirklichen.

Dadurch besteht derzeit im Bereich Unterbergen nicht mehr die Gefahr, dass durch die geplante Autobahnverbindung eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität zu befürchten ist.

#### **2. Leuchtentausch, Umrüstung auf LED-Leuchten**

Der von den LEW angebotene Vertrag wonach 12 bestehende Leuchten auf LED umgerüstet werden (Kosten 541,- € über 8 Jahre) ist bei der geforderten Lichtstärke von 3000 Lumen nicht möglich.

Die LEW hat der Gemeinde hierfür ein Angebot mit brutto 4.957,44 € als sofort abzurechnende Leistung angeboten.

Da die erforderlichen Mittel im Haushalt nicht berücksichtigt sind, wird vorgeschlagen, die Umrüstung erst 2022 durchzuführen.

#### **3. Antrag auf die Bereitstellung einer Fläche zur Herstellung eines Dirt-parks/Pumptrack**

Mit Schreiben vom 24.06.2021 wird ein Antrag zur Bereitstellung einer Fläche an die Gemeinde gestellt.

Möchte der Gemeinderat eine solche Anlage im Gemeindebereich?

Die Gemeinderäte sollen bis zur nächsten Sitzung überlegen, ob und wo ein Dirt-park hergestellt werden soll.

#### **4. Beleuchtung in der Ortsstraße Birkenstraße**

Im Zuge der Kabelbauarbeiten in der Ortsstraße Birkenstraße wurde die Errichtung einer zusätzlichen Leuchte im Bereich der Stichstraße beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf brutto 2.896,46 €.

#### **5. Neue Bodenrichtwerte**

Vom Landratsamt wurden die neuen Bodenrichtwerte übermittelt. Demnach ergeben sich folgende neuen Bodenpreise:

Schmiechen: bisher 280,- € / m<sup>2</sup>; neu 430 bis 460,- € / m<sup>2</sup>

Unterbergen: bisher 220,- € / m<sup>2</sup>; neu 340,- € / m<sup>2</sup>

Wünsche aus dem GMR

Ratsmitglied Peter Zerle hätte gerne eine Karte von öffentlichen Bereichen zur Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen.

